

Ba 17. Feb. 69 -16

3003 Bern, den 14. Februar 1969

P.B.73.Irak O. -GE/di

Herrn Prof. Dr. Kurt B. Mayer
Wyhalenstrasse 704 D
3032 Hinterkappelen

Sehr geehrter Herr Professor,

Herr Bundesrat Spühler hat Ihr Schreiben vom 3. dieses Monats erhalten und uns beauftragt, Ihnen bestens dafür zu danken.

Wir teilen Ihre grosse Besorgnis über die jüngsten Geschehnisse im Irak und verstehen durchaus auch Ihren Wunsch, es sei nichts unversucht zu lassen, um derart zutiefst tragische Vorkommnisse zu verhüten.

Das Politische Departement hat denn auch sofort, nachdem es Kenntnis davon erlangte, dass die Gefahr von Hinrichtungen im Irak drohe, geprüft, was zugunsten der Verurteilten unternommen werden könnte. Für das Vorgehen waren gewisse Grundsätze rechtlicher, insbesondere völkerrechtlicher Natur zu berücksichtigen. Denn, auch wenn es um humanitäre Anliegen geht, haben wir uns an die internationale Rechtsordnung zu halten, hängt doch die Respektierung der Menschlichkeit im Grunde genommen gerade von der Einhaltung dieser Rechtsordnung ab. Eine formelle schweizerische Demarche bei der irakischen Regierung fiel unter Berücksichtigung der Grundsätze des Völkerrechts ausser Betracht, da es sich bei den Angeschuldigten weder um Schweizerbürger noch um Angehörige eines Staates handelte, dessen Interessen unser Land im Irak vertritt. Es galt daher notgedrungenermassen, sich auf eine informelle, auf

- 2 -

humanitäre Gründe gestützte Intervention zugunsten der Verurteilten zu beschränken. Eine solche Fürsprache hat der schweizerische Geschäftsträger in unserem Auftrag anlässlich einer Unterredung im irakischen Aussenministerium vom 20. Januar denn auch geleistet, wobei er für Milde zugunsten sämtlicher Angeklagter plädierte. Unser Geschäftsträger wurde inzwischen gebeten, im Hinblick auf künftige Prozesse überall dort, wo sich ihm Gelegenheit bietet, in gleicher Weise tätig zu werden. Ein Mehreres kann, so bedauerlich dies auch ist, unter den gegenwärtigen Umständen nicht getan werden.

Und nun zu Ihrer Frage betreffend die Information der Oeffentlichkeit über die vom Politischen Departement unternommenen Bemühungen. Wenn die Orientierung im vorliegenden Falle zurückhaltend war, so war hierfür die Ueberlegung massgebend, dass gerade in einer derart heiklen Angelegenheit, bei der Mentalität der herrschenden Kreise in Bagdad, ein grösstmöglicher Erfolg nur erreicht werden könnte, wenn unsere diplomatischen Schritte mit der notwendigen Diskretion vor sich gehen.

Dies will keineswegs heissen, dass die öffentliche Meinung in der Schweiz nicht zum Ausdruck kommen sollte. Ganz im Gegenteil begrüessen wir es, wenn durch die Madsenmedien Stimmen laut werden - seien es solche von politischen Parteien, von Universitäten oder von einzelnen Persönlichkeiten usw. -, die unmissverständlich die Auffassung der Oeffentlichkeit widerspiegeln. Damit kann unser Vorgehen nachhaltig unterstützt werden, erhellt doch gerade daraus, wie sehr man sich in unserem Lande mit dieser Angelegenheit beschäftigt und wie einmütig man gegen derartige Gerichtsverfahren eingestellt ist.

- 3 -

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Darlegungen den Standpunkt der Bundesbehörden besser verständlich gemacht zu haben, und versichern Sie, sehr geehrter Herr Professor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

Politische Angelegenheiten

I. A.

Gelzer

Durchschlag an 116, Botschaft Bagdad, *Ecl-Air*

Ba 17 Feb. 69 -16